



INHALT

STUDIENORDNUNGEN

für die Fächer der

ROMANISCHEN PHILOLOGIE

an der Universität Bonn

STUDIENORDNUNGEN

für die Fächer der Romanischen Philologie

an der Universität

Bonn

Vorbemerkung

Gemäß § 22 Abs.1 des Hochschulgesetzes von NRW sind für alle Studiengänge Studienordnungen aufzustellen. Die Studienordnungen für die Fächer der Gesamtdisziplin Romanische Philologie tragen dieser Tatsache Rechnung.

Die Romanische Philologie gliedert sich, alphabetisch geordnet, in die Fächer: Französisch (A), Italienisch(B), Katalanisch(C), Portugiesisch (D), Romanische Mediävistik (E), Rumänisch(F), Spanisch (G). Im folgenden liegen zunächst die Studienordnungen für die Lehramtsexamina (Realschullehrer- bzw. Gymnasiallehrer-Examen, künftig "Examen für Sekundarstufenlehrer 1" bzw."11")in den Fächern Französisch (A), Italienisch (B) und Spanisch (G) vor. Studienordnungen, die zu akademischen Abschlüssen (Magisterprüfung oder Promotion) führen oder in ein Aufbau- oder Fernstudium etc. integriert werden, ergehen gesondert.

Die nachfolgenden Studienordnungen beruhen auf folgenden Überlegungen:

1. **Jedes** wissenschaftliche Studium des Französischen (**A**), Italienischen(B), Spanischen (G) muß, unabhängig vom konkreten Ziel, auf denselben Grundkenntnissen aufbauen.
2. Die endgültige Entscheidung für Art und Grad des erstrebten Abschlusses fällt oft erst in einem fortgeschrittenen Stadium des Studiums. Zahlreiche Studierende streben sowohl ein Lehramtsexamen als auch einen akademischen Grad an.
3. Dem Studierenden soll ein möglichst großer, mit steigender Semesterzahl wachsender Grad von freier Gestaltungsmöglichkeit seines individuellen Studienplanes geboten werden (**vgl. § 22, Abs.2 HSchG NRW**). Er sollte die durchschnittlich 8 — 10 Wochenstunden je Fachsemester, die nach den Grundsätzen der WRK in einem ordnungsgemäßen Studium als normal gelten, möglichst flexibel nutzen und semesterweise wechselnde Schwerpunkte bilden können.

Daraus folgt:

1. Das Grundstudium (GS) ist dasselbe für alle Studiengänge eines Faches. (Die verschiedenen "Studiengänge" eines Faches unterscheiden sich je nach angestrebtem Studienabschluß, insbesondere Lehramts- und akad. Examina.)
2. Die Studienordnungen für das Hauptstudium (HS) der einzelnen Fächer weisen zahlreiche Gemeinsamkeiten auf. Dadurch wird Durchlässigkeit sowohl zwischen Lehramts- und akademischen Studiengängen als auch zwischen niedrigerer und höherer Stufe garantiert.

3. Die Lehrveranstaltungen der Gesamtdisziplin Romanische Philologie in den Studienordnungen - hier zunächst der Fächer Französisch (A), Italienisch (B), Spanisch (G) - werden in Pflichtveranstaltungen und Veranstaltungen zur freien Wahl eingeteilt.

Pflichtveranstaltungen haben einen doppelten Zweck: Sie entsprechen einerseits der in den Prüfungsordnungen enthaltenen Forderung nach ordnungsgemäßem Studium; andererseits bildet ihr erfolgreicher Besuch eine Voraussetzung für die Zulassung zu weiteren Lehrveranstaltungen, insbesondere des Hauptstudiums. Soweit Pflichtveranstaltungen dem ersten Zweck dienen, regeln die Prüfungsordnungen das hierzu Erforderliche.

Der Wahlbereich (fakultativ) umfaßt grundsätzlich alle im Vorlesungsverzeichnis angekündigten Lehrveranstaltungen der betreffenden Fächer. Die unter "fakultativ" aufgeführten Veranstaltungen sind daher als Empfehlungen ohne Ausschließlichkeitscharakter zu verstehen, unter denen je nach Kenntnisstand und Interesse eine Auswahl getroffen werden kann.; ebenso können über den Katalog der zu absolvierenden Pflichtveranstaltungen hinaus im fakultativen Bereich weitere Pflichtveranstaltungengewählt werden. Ferner sind bestimmte Lehrveranstaltungen ausschließlich für GS bzw. HS vorgesehen. Die Reihenfolge der innerhalb des GS bzw. HS zu besuchenden Veranstaltungen kann der Studierende frei bestimmen, es sei denn, es wird im Studienplan auf eine geforderte Reihenfolge hingewiesen. Damit für das wissenschaftliche HS mehr Zeit bleibt, wird dringend geraten, das GS in möglichst kurzer Frist:d.h. innerhalb der vier ersten Fachsemester, zu Ende zu führen. Der Abschluß des GS im Fach Französisch (**A**) wird vom Geschäftsführenden Direktor bescheinigt, nachdem folgende Veranstaltungen durchlaufen sind: Grundkurs (Klausur) bzw. Teilnahme an der Klausur; Mittelkurs (Klausuren) frz.-dt. Übersetzungsübung (Klausuren) I; Einführung in die Sprachwissenschaft (Klausur) und **Einführung in die Literaturwissenschaft (Klausur); sprachwissenschaftliches Proseminar (Referat) und literaturwissenschaftliches Proseminar (Referat). Diese Bescheinigung berechtigt zur Teilnahme an denjenigen Lehrveranstaltungen im HS der Einzelfächer der Gesamtdisziplin Romanische Philologie (hier zunächst A), für die die erfolgreiche Teilnahme an entsprechend gekennzeichneten Pflichtveranstaltungen des GS Voraussetzung ist.**

GRUNDSTUDIUM(GS)

Pflichtveranstaltungen

Die Pflichtveranstaltungen des GS bestehen aus sprachpraktischen -, aus Einführungsveranstaltungen und Veranstaltungen des wissenschaftlichen Grundstudiums (Vorlesungen, Proseminare).

1. Für das wissenschaftliche Studium der Gesamtdisziplin Romanische Philologie - hier zunächst der Fächer Französisch (A), Italienisch (**B**), Spanisch (G) - ist eine ausreichende Kenntnis der betreffenden Sprachen Voraussetzung. Für das Französische(A) dient der Grundkurs diesem Erfordernis, für das Italienische (B) und Spanische (G) die entsprechenden Anfängerkurse; für die beiden zuletzt genannten Fächer sind sogenannte Intensivkurse mit 5 Semesterwochenstunden (SWS) vorgesehen, die ein rascheres Fortschreiten ermöglichen. Denselben Fertigkeiten dienen außerdem in allen genannten Fächern weitere sprachpraktische Übungen bzw. Kurse (Mittelkurs für Französisch, dt.-frz. Übersetzung, Italienisch bzw. Spanisch für Fortgeschrittene I und II). Die sprachpraktischen Veranstaltungen finden teilweise im Sprachlabor der Universität statt. Einige der genannten Übungen sind nur bedingt obligatorisch, insofern die erfolgreiche Teilnahme an entsprechenden Klausuren als Nachweis genügt (vgl. Rahmenstudienpläne für das Grundstudium der Fächer A, B, G).
2. Die Einführungen in die französische Sprach- und Literaturwissenschaft (GS für Französisch) bzw. Italianistik (GS für Italienisch) und Hispanistik (GS für Spanisch) sollen mit allen wissenschaftlichen **Hilfsmitteln** vertraut machen (Bibliographien, Nachschlagewerken etc.) , einen Überblick geben über Grundbegriffe, Probleme, Methoden, die historische Entwicklung des jeweiligen Gegenstandes und Faches, sowie Arbeitsweisen und Techniken einüben.
3. Veranstaltungen des wissenschaftlichen Grundstudiums:
 - a) Die Proseminare sind wissenschaftliche Veranstaltungen, in denen selbständiger, kritischer Umgang mit dem jeweiligen Stoff und der dazugehörigen Sekundärliteratur eingeübt werden soll.
 - b) Die Vorlesungen bieten einen Überblick über den jeweiligen Gegenstand im Licht der zeitgenössischen Forschung. - Am Ende jeder Semesterpflichtvorlesung des GS findet mit dem entsprechenden Dozenten ein Prüfungsgespräch über den Stoff der Vorlesung statt.

Diese Prüfungsgespräche (individuell oder in Gruppen) sollen dem Nachweis der Vertiefung des Sachwissens dienen. Sie sind aber nicht nur als Leistungsnachweis, sondern auch als Studienberatung anzusehen und sollen außerdem auf die Praxis der mündlichen Prüfung in den Abschlußexamina vorbereiten.

HAUPTSTUDIUM (HS)

A. Das Hauptstudium in den Studiengängen für Lehramtskandidaten

Das HS der Lehramtskandidaten für das Fach Französisch (A) gliedert sich in zwei Abschnitte (Studiengänge I A und II A). Für die Fächer Italienisch (B) und Spanisch (G) entfällt diese Zweiteilung, da Lehramtskandidaten nur mit Staatsexamen für das höhere Lehramt abschließen können (Studiengang II B bzw. II G).

Studiengang I Französisch (I A) : vom Abschluß des Grundstudiums bis zur Berechtigung, sich zum Examen für Realschullehrer (Lehrer der Sekundarstufe I) zu melden; Studiengang II Französisch (II A): von hier aus bis zur Berechtigung, sich zum Examen für Gymnasiallehrer (Lehrer der Sekundarstufe II) zu melden.

Studierenden, die von vornherein das Gymnasial-Examen anstreben, wird empfohlen, Altfranzösisch (II A) bzw. Altitalienisch (II B) bzw. Altspanisch (II G) und die zweite romanische Sprache (II A, II B, II G) schon in den ersten Semestern zu absolvieren, da der Besuch dieser Veranstaltungen den für sie geltenden Zulassungsbedingungen für Hauptseminare entspricht. Zu den Aufnahmebedingungen für einzelne Veranstaltungen vgl. Rahmenstudienpläne der einzelnen Fächer.

Pflichtveranstaltungen

1. Ähnlich wie die Pflichtveranstaltungen des GS bestehen diejenigen des HS aus: sprachpraktischen Veranstaltungen (teilweise im Sprachlabor der Universität), Vorlesungen und Hauptseminaren. Zu den sprach- und/oder literaturwissenschaftlichen Vorlesungen (G S wie HS) treten im Hauptstudium deutsch- oder fremdsprachige Vorlesungen zur Geschichte. In den Hauptseminaren soll der Nachweis über die Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit erbracht werden. Bei der Auswahl

der literaturwissenschaftlichen Vorlesungen und Hauptseminare sollen mehrere literarische Epochen berücksichtigt werden.

2. Gegenüber dem GS kommen im HS neu hinzu:

die Vorbereitung des fremdsprachigen Essays im Abschlußexamen, fachdidaktische Veranstaltungen, die auf die Vermittlung der erworbenen Kenntnisse in der Schulpraxis vorbereiten sollen (zeitweise im Sprachlabor möglich),
eine zweite romanische Sprache (nach Wahl),
Kurse und /oder Übungen zu fremdsprachigen Texten des Mittelalters.

B. Das Hauptstudium in den Studiengängen für akademische Abschlußexamina u.a.

(wird später vorgelegt)

Rahmenstudienplan für das Fach FRANZÖSISCH (A) als 1. oder 2. Fach
der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen und Gymnasien

GRUNDSTUDIUM(A)

Dieses Grundstudium gilt für Studierende des Fachs Französisch (A).

Pflichtveranstaltungen

Grundkurs 1)	2-3e
Mittelkurs (Klausuren) ²⁾	2st
Frz.-dt.Übersetzungsübung (Klausuren) I	2st
Einführung in die Sprachwissenschaft (Klausur)	2n
Einführung in die Literaturwissenschaft (Klausur)	2st
Sprachwiss. Proseminar (Referat) ¹⁾	2st
Literaturwiss. Proseminar (Referat) ¹⁾	2 e
Sprachwiss. Vorlesung	2st
Literaturwiss. Vorlesung	2st
	<hr/>
	<u>18- 19 st</u>

1) Die Aufnahme in ein Proseminar setzt den erfolgreichen Abschluß des Grundkurses voraus (Klausur) die Teilnahme an der Abschlußklausur des Grundkurses ist auch ohne Beteiligung am Grundkurs möglich. Die Klausuren finden jeweils am Anfang und Ende des Semesters **statt; Teilnahme zu Beginn des 1. Studiensemesters wird empfohlen.**

2) Erfolgreiche Teilnahme an der Abschlußklausur des Grundkurses ist Voraussetzung.

GRUNDSTUDIUM (A)

fakultativ ¹⁾

(je nach Kenntnisstand und Interesse)

Französisch f.. Anfänger	4 st
Diktatübung	2 st
Lektüreübung	2 st
Wortschatzübung	2 st
Grammatikübung	2 st
Phonetikübung	2 st
Frz.-dt. Übersetzungsübung I	2 st
Dt..frz. Übersetzungsübung I	2 st
	<u>18 st</u>

Lehrveranstaltungen zu einzelnen Epochen der Sprach- und Literaturgeschichte und zur Systematik der Sprach- und Literaturwissenschaft

Die in Studiengang II A (vgl. dort) obligatorischen Veranstaltungen für Altfranzösisch und die 2. romanische Sprache sollten von Lehramtskandidaten für das Gymnasium möglichst in den fakultativen Teil des GS vorgezogen werden.

¹⁾Aus dem Wahlbereich sind insgesamt mindestens 12 Semesterwochenstunden (SWS) zu belegen.

FRANZÖSISCH (A)

HAUPTSTUDIUM

Studiengang 1 (A)

Lehramt an Realschulen: Sekundarstufe I

Pflichtveranstaltungen

Dt.-frz. Übersetzungsübung (Klausuren) II	2 st
Frz.,Essay I (Klausuren)	2 st

Vorlesung zur frz. Geschichte	2 st
Literatur-oder sprachwiss. Hauptseminar I (Referat)	2st
Literatur- oder sprachwiss. Vorlesung	2st
Fachdidaktik I	2st
Fachdidaktik II (für Fortgeschrittene)	2st
	14 st

fakultativ 1)

(je nach Kenntnisstand und Interesse)

Frz. Konversation	2 st
Lekt're französischer Zeitungen	2st
Frz. dt. übersetzu ngsübungl I I	2st
Metrik- und Rhetorikübung	2 st
Interpretationskurs I	2st
Frz. Essay ■	2st
evtl. 2 weitere Lehrveranstaltungen nach besonderem Interesse	
	12 st

¹⁾ Aus dem Wahlbereich müssen mindestens 6 SWS belegt werden.

FRANZÖSISCH (A)

Studiengang II (A)

Lehramt an Gymnasien: Sekundarstufe II

Pflichtveranstaltungen

Altfranzösisch I (oder Mittelfrz. I) ¹⁾	2 st
Altfranzösisch II (oder Mittelfrz. I 1)Klausur ¹⁾	2 st
2. romanische Sprache (Klausur) ¹⁾	4-5 st
Literatur-oder sprachwiss. Vorlesung ²⁾	2 st
Literatur-oder sprachwiss. Hauptseminar II ²⁾ (Referat)	2 st
	12-13 st

1) Denjenigen Studierenden, die bereits von Beginn ihres Studiums an das Gymnasialexamen anstreben, wird empfohlen, Altfranzösisch(bzw.Mittelfrz.) und die 2.romanische Sprache in den ersten Semestern zu absolvieren.

2) Darf nicht aus der Abteilung (Sprach-bzw. Literaturwissenschaft)genommen werden, die für Studiengang I A gewählt wurde.

fakultativ ³⁾

(je nach Kenntnisstand und Interesse)

Dt.-frz. Übersetzungsübung (Klausuren) III	2 st
Frz. Essay III	2 st
Interpretationskurs II	2 st
"Civilisation française" oder andere Vorlesung in frz.Sprache	2st
	<u>8 st</u>
	<u>—</u>

Lehrveranstaltungen zu Spezialproblemen der Sprach- und Literaturwissenschaft nach Rücksprache mit dem Fachdozenten













3) Aus dem Wahlbereich müssen so viele SWS belegt werden, daß nach Abschluß des Studiengangs II A die für ein 8-semesteriges Studium gültige Richtzahl von insgesamt mindestens 65-72 FachSWS (fakultative und Pflichtveranstaltungen) erreicht ist (vgl. dazu S. 2 Nr.3).

Rahmenstudienplan für das Fach ITALIENISCH (B) als 1. oder 2. Fach der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien

GRUNDSTUDIUM(B)

Dieses Grundstudium gilt für alle Studierenden des Faches Italienisch (B).

Pflichtveranstaltungen

Intensivkurs f. Anfänger (Klausur) ¹⁾				
Italienischf. Fortgeschrittene 1 (Klausur) ¹⁾				
Italienisch f. Fortgeschrittene II				2 st
Einführung in die Italianistik				2st
Sprachwiss. Proseminar (Referat) ²⁾				
Literaturwiss.Proseminar (Referat) ²⁾				
Sprachwiss. Vorlesung				2 st
Literaturwiss.Vorlesung				2 st
				<u>19 st</u>

1) Sind bereits entsprechende Vorkenntnisse vorhanden, so genügt deren Nachweis(Klausur) ohne vorherige Teilnahme an dem betreffenden Kurs.

2) Die Aufnahme in ein Proseminar setzt den erfolgreichen Abschluß des Fortgeschrittenenkurses 1 voraus (Klausur). Anmerkung 1 gilt entsprechend.

GRUNDSTUDIUM(B)

fakultativ

(je nach Kenntnisstand und Interesse)

Italienisch f. Anfänger	2 st
Italienisch f. Fortgeschrittene (Klausur)	2 st
Diktatübung	2 st
Lektüreübung	2 st
Wortschatzübung	2 st
Grammatikübung	2 st
Phonetikübung	2 st
It.-dt. Übersetzungsübung	2 st
Dt.-it. Übersetzungsübung	2 st
	<u>18 st</u>

Lehrveranstaltungen zu einzelnen Epochen der Sprach- und Literaturgeschichte und zur Systematik der Sprach- und Literaturwissenschaft

Die **in Studiengang II B (vgl. dort) obligatorischen Veranstaltungen für Altitalienisch**, die **2. romanische Sprache sollten von Lehramtskandidaten für das Gymnasium möglichst in den fakultativen Teil des GS vorgezogen werden.**

1) Aus dem Wahlbereich sind insgesamt mindestens 12 **Semesterwochenstunden(SWS)** zu belegen.

I TALIANISCH(B)

HAUPTSTUDIUM

Studiengang II (B)

Lehramt an Gymnasien: Sekundarstufe II

Pflichtveranstaltungen

Dt.-it. Übersetzungsübung(Klausuren)	2 st
It.-dt. Übersetzungsübung (Klausuren)	2st
It. Essay (Klausuren)	2st
2. romanische Sprache (Klausur)	4-5 st
Lektüre eines altitalienischen Textes (Klausur)	2 st

Vorlesung zur it. Geschichte	2 st
Sprachwiss. Hauptseminar (Referat) ²⁾	2 st
Literaturwiss. Hauptseminar (Referat) ²⁾	2 st
Sprachwiss. Vorlesung	2 st
Literaturwiss. Vorlesung	2 st
Fachdidaktik I	2 st
Fachdidaktik II (für Fortgeschrittene)	2 st

26-27 st

fakultativ ³⁾

(je nach Kenntnisstand und Interesse)

It. Konversation	2 st
Lektüre it. Zeitungen	2 st
Dt.-it. Übersetzungsübung	2 st
Metrik- und Rhetorikübung	2 st
Interpretationskurs	2 st
It. Landeskunde oder Vorlesung in it. Sprache	2 st

12 st

Lehrveranstaltungen nach besonderem Interesse und nach Rücksprache mit dem Fachdozenten.

-
- 1) Denjenigen Studierenden, die bereits von Beginn ihres Studiums an das Gymnasiallehrerexamen **anstreben**, wird empfohlen, die 2. romanische Sprache in den ersten Semestern zu absolvieren.
 - 2) Zugang zu den Hauptseminaren ist nur nach erfolgreichem Abschluß des GS (hier **speziell: Erwerb zweier qualifizierter Proseminar-Scheine**) möglich.
 - 3) Aus **dem Wahlbereich** müssen sovieler SWS belegt werden, daß nach Abschluß des Studiengangs **II B** die für ein 8-semesteriges Studium gültige Richtzahl von insgesamt mindestens **65 - 72 FachSWS (fakultative und Pflichtveranstaltungen)** erreicht ist. (vgl. dazu **S.2 Nr.3**).

Rahmenstudienplan für das Fach SPANISCH (G) als 1. oder 2. Fach der
Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien

GRUNDSTUDIUM(G)

Dieses Grundstudium gilt für alle Studierenden des **Faches Spanisch (G)**.

Pflichtveranstaltungen

Intensivkurs f. Anfänger (Klausur) ¹⁾	5 st
Spanisch f. Fortgeschrittene I (Klausur) ¹⁾	2 st
Spanisch f. Fortgeschrittene II	2 st
Einführung in die Hispanistik	2 st
Sprachwiss. Proseminar (Referat) ²⁾	2 st
Literaturwiss. Proseminar (Referat) ²⁾	2 st
Sprachwiss. Vorlesung	2 st
Literaturwiss. Vorlesung	2 st
	19 st

1) Sind bereits entsprechende Vorkenntnisse vorhanden, so **genügt deren Nachweis** (Klausur) ohne vorherige Teilnahme an dem betreffenden Kurs.

2) Die Aufnahme in ein Proseminar setzt den erfolgreichen Abschluß des **Fortgeschrittenenkurses** I voraus (Klausur). Anmerkung 1 gilt entsprechend.

GRUNDSTUDIUM(G)

fakultativ ¹⁾

(je nach Kenntnisstand und Interesse)

Spanisch fi Anfänger	2 st
Spanisch f.Fortgeschrittene (Klausur)	2 st
Diktatübung	2 st
Lektüreübung	2 st
Wortschatzübung	2 st
Grammatikübung	2 st
Phonetikübung	2 st

1) Aus dem Wahlbereich sind insgesamt mindestens 12 SWS zu belegen.

Sp.-dt. Übersetzungsübung	2 st
Dt.-sp. Übersetzungsübung	2 st
	<u>18 st</u>

Lehrveranstaltungen zu einzelnen Epochen der Sprach- und Literaturgeschichte und zur Systematik der Sprach- und Literaturwissenschaft

Die in Studiengang II G (vgl. dort) obligatorischen Veranstaltungen für Altspanisch und die 2. romanische Sprache sollten von Lehramtskandidaten für das Gymnasium möglichst in den fakultativen Teil des GS vorgezogen werden.

SPANISCH (G)

HAUPTSTUDIUM

Studiengang II (G)

Lehramt an Gymnasien: Sekundarstufe II

Pflichtveranstaltungen

Dt.-sp. Übersetzungsübung (Klausuren)	2 st
Sp.-dt. Übersetzungsübung (Klausuren)	2st
Sp. Essay (Klausuren)	2st
2. romanische Sprache (Klausur) ¹⁾	4-5 st
Lektüre eines altsp. Textes (Klausur) ¹⁾	2st
Vorlesung zur span. Geschichte	2 st
Sprachwiss. Hauptseminar (Referat) ²⁾	2st
Literaturwiss. Hauptseminar (Referat) ²⁾	2st
Sprachwiss. Vorlesung	2 st
Literaturwiss. Vorlesung	2st
Fachdidaktik I	2 st
Fachdidaktik II (für Fortgeschrittene)	2st
	<u>26- 27 st</u>

1) Denjenigen Studierenden, die bereits von Beginn ihres Studiums an das Gymnasiallehrerexamen anstreben, wird empfohlen, Altspanisch und die 2. romanische Sprache in den ersten Semestern zu absolvieren.

2) Zugang zu den Hauptseminaren ist nur nach erfolgreichem Abschluß des GS (hier speziell: Erwerb zweier qualifizierter Proseminar-Scheine möglich).

fakultativ ³⁾

(je nach Kenntnisstand und Interesse)

Sp. Konversation	2 st
Lektüre sp. Zeitungen	2 st
Dt.-sp. Übersetzungen	2 st
Metrik- und Rhetorikübung	2 st
Interpretationskurs	2 st
Sp. Landeskunde oder Vorlesung in sp. Sprache	<u>2 st</u>
	<u>12 st</u>

Lehrveranstaltungen nach besonderem Interesse und nach Rücksprache mit dem Dozenten.

Die vorliegenden Studienordnungen für Lehramtsexamina in den Fächern Französisch(A); Sekundarstufenlehrer I und II, Italienisch (B); Sekundarstufenlehrer II und Spanisch (G): Sekundarstufenlehrer II treten aufgrund des Beschlusses der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 29. Aug.1973 am .1.4.1974 in Kraft. Als Übergangsregelung für die Einstufung in die Semesterzahlen des Grundstudiums bzw. der Studiengänge I oder II der einzelnen Fächer gilt, daß jeder Studierende dem Semester angehört, in dem er sich gemäß den Belegen über das Studium der Gesamtdisziplin Romanische Philologie nach den geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen befindet. Die Übergangsregelung schließt ein, daß die Pflichtleistungen des Rahmenstudienplans aus der vorhergehenden Studienzeit nicht nachgeholt werden müssen. Die Studienordnungen für das Studium der Gesamtdisziplin Romanische Philologie wurden dem Herrn Minister für Wissenschaft und Forschung mit dem Datum vom 20.Sept. 1973 angezeigt. Sie wurden durch Beschluß der Philosophischen Fakultät vom 13.Febr. 1974 geändert.

Besch

Dekan der Philosophischen Fakultät

3) Aus dem Wahlbereich müssen soviele SWS belegt werden, daß nach Abschluß des Studiengangs II G die für ein 8-semesteriges Studium gültiw Richtzahl von insgesamt mindestens 65-72 FachSWS (fakultative und Pflichtveranstaltungen) erreicht ist Ni, dazu S. 2 Nr.3).